

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Barbara Neßler, Freundinnen und Freunde

betreffend verpflichtende Kinderschutzkonzepte für private Sommercamp-Anbieter:innen

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ausschusses für Familie und Jugend über den Tätigkeitsbericht 2024 der Bundesstelle für Sektenfragen, vorgelegt von der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie (III-183/162 d.B.) (TOP 23)

BEGRÜNDUNG

Ferienbetreuungsangebote leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur altersgerechten Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Für Eltern ist es jedes Jahr ein Kraftakt eine adäquate und finanziell leistbare Ferienbetreuung zu organisieren. Der Tätigkeitsbericht 2024 der Bundesstelle für Sektenfragen zeigt ein erhöhtes Aufkommen zu Informationsanfragen in Bezug auf Ferienbetreuung aus unterschiedlichen Bereichen, beispielsweise Angebote mit einem esoterischen, freikirchlichen oder auch sozialutopischen Hintergrund.

Die Kritik anfragender Eltern/Angehöriger oder auch von Fachpersonal richtete sich einerseits auf pädagogisch bedenkliche Inhalte und andererseits auf fehlende Transparenz bei manchen Angeboten, die in ihrer Werbung kindergerechte Aktivitäten in den Vordergrund stellten und dann durch missionarische Vermittlung religiöser Inhalte oder Unterricht mit indoktrinierendem Charakter negativ auffielen. Es wurde zum Beispiel berichtet, dass Kinder im Anschluss eines Ferienlagers einen Schwur als „Soldat Gottes“ ablegen mussten und angehalten wurden, Klassenkameradinnen und -kameraden zu missionieren.

Gegenwärtig bestehen für privat organisierte Sommercamps, sofern sie nicht öffentlich gefördert werden, kaum gesetzliche Verpflichtungen zur Vorlage eines Kinderschutzkonzepts. Eine systematische Kontrolle findet in der Regel nur bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung statt. Diese Lücke muss geschlossen werden, um Kinderrechte auch im Freizeitbereich wirksam zu schützen.

Mit diesem Antrag soll sichergestellt werden, dass Kinder in jedem Betreuungssetting sicher sind – unabhängig davon, wer das Angebot organisiert oder aus welchen weltanschaulichen Überzeugungen heraus es gestaltet wird.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

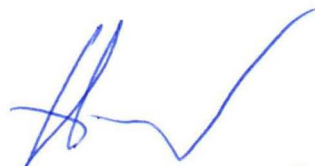
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt wird zur Einführung verpflichtender Kinderschutzkonzepte für private Anbieter:innen von Sommercamps, inklusive einheitlicher Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung, sowie Schulungen und Qualifizierungen für Betreuungspersonal, aufgefordert.“


(NESSLER)


(SCHALLGRUBER)


(HOZA)


(HAMMER L.)


(ORSINI)